



90er - Raggl Engelbert



Roppen verteidigt Führung

Spannende Oberländerduelle bei der Luftgewehr-Landesliga

■ INNSBRUCK (ca). In Innsbruck wurden die Runden drei und vier der Luftgewehr-Landesliga geschossen. Nach dem sensationellen Start von Roppen am ersten Wettkampftag ging es darum, das Ergebnis vom 22. November zu bestätigen.

In der dritten Runde stand das prestigeträchtige Duell gegen Umhausen auf dem Programm. Im Duell „Mann gegen Mann“ spielte Katharina Auer ihre tolle Form aus und konnte den Wettkampf gegen Viktoria Hafner mit 396 zu 393 Ringen gewinnen. Etwas deutlicher fielen die Paarungen zwischen Franziska Stefani und Lukas Kammerlander (391:386) und Marie-Theres Auer gegen Nadine Griesser (394:385) aus.

„Schlechte Sicht“

Nicht ganz nach Wunsch lief es für Johannes Stefani. Aufgrund von Problemen mit der neuen Schießbrille gelang es ihm nicht annä-



Für Johannes Stefani verlief dieses Mal nicht alles ganz planmäßig.

Foto: Auer

hernd, seine normale Leistung abzurufen, letztendlich musste er sich seiner Gegnerin Carina Mair mit 372 zu 376 geschlagen geben. Da die Mannschaftswertung auch an Roppen ging, endete die Partie ganz klar mit 8:2 für Roppen. Den ersten Sieg konnte Mieming in der Landesliga feiern. Im Duell mit Thiersee trennten sich die Oberländer in den Einzelwettkämpfen

mit vier zu vier Punkten, lediglich zwei mehr erzielte Ringe von Mieming entschieden den Kampf. In Runde vier standen sich dann Roppen und Mieming gegenüber. Im Duell Franziska Stefani gegen Christof Melmer siegte die Roppener Schützin mit 390 gegen 385. Marie-Theres Auer aus Roppen entschied die Paarung gegen Angelika Sporer ganz klar mit 391 zu 375 für sich. Auch Johannes Stefani konnte sich steigern und hatte seine Gegnerin Patricia Rangger mit 381 zu 376 klar im Griff. Katharina Auer hatte es mit dem Gastschützen der Mieminger, dem ÖSB-Kaderschützen Hannes Patka, zu tun. Dieser Wettkampf endete mit einer Punkteteilung (390:390). Somit endete diese Begegnung mit 9:1 klar für die Mannschaft aus Roppen. In der Tabelle liegt Roppen voran, Umhausen liegt an achter Stelle, Mieming belegt Rang neun. Alle Details auf www.meinbezirk.at/imst.

199404

Bericht im Blickpunkt - Woche 2



BM Ingo Mayr berichtete über die Asylquartiere in Roppen. Foto: Böhm

Roppen stellt ab Ostern Quartier für 25 Flüchtlinge

Roppen – In der Gemeinde Roppen werden ab Ostern 25 Flüchtlinge Aufnahme finden. Bürgermeister Ingo Mayr hatte bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung am 12. Jänner darüber berichtet, doch fixiert wurde das Quartier im Bereich der Firma Unitrans erst am Freitag. „Am Montag erhielt ich auch vom Land die schriftliche Benachrichtigung“, so Mayr auf Anfrage der *TT*. Gemeinsam mit dem Land werde man noch einen Informationsabend für

die Bevölkerung abhalten, so der Tiroler SPÖ-Vorsitzende. Ein Termin stehe dafür aber noch nicht fest.

In den vergangenen Wochen hatte es seitens des Landes und der Imster Bezirkshauptmannschaft mehrere Anfragen gegeben. Dabei wurden konkret drei Immobilien in der Gemeinde Roppen besichtigt. Kurzfristig stehe allerdings nur ein Büro- und Wohngebäude am Unitrans-Grundstück zur Verfügung. Mit Februar ziehe der der-

zeitige Pächter aus, danach werde eine Sanierung vorgenommen. „In sechs bis acht Wochen sollten mit Zielrichtung Ostern dann die Flüchtlinge einziehen“, erklärt Mayr. Die Anzahl von 25 Asylwerbern sei „für eine Gemeinde wie Roppen absolut machbar“. Das Grundstück würde auch mehr Quartiere zulassen, „aber das ist derzeit nicht angedacht“. Die Flüchtlinge würden dort psychologisch betreut und erhielten auch Deutschkurse. (*pascal*)

Bericht in der Tiroler Tageszeitung vom 21. Jänner 2015

Roppen ist nun auch im Flüchtlingsboot

Bürgermeister Mayr bestätigt: „25 Flüchtlinge werden nach Ostern kommen, bis zu 50 könnten es in der Folge werden!“

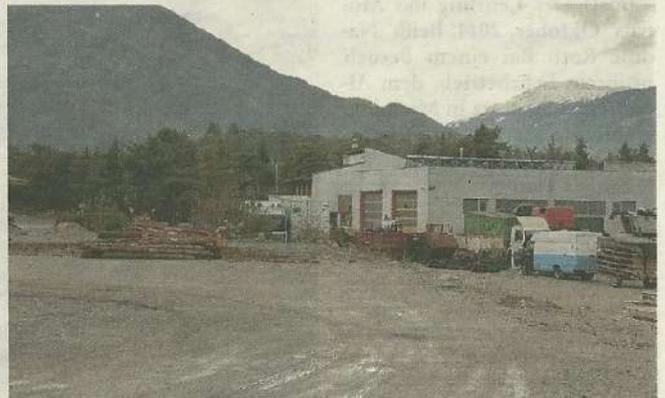
Bald wird auch Roppen zu jenen Gemeinden zählen, in denen es ein Flüchtlingsheim gibt. Etwa 25 Flüchtlinge sollen heuer nach Ostern in ein Haus im Gewerbegebiet an der Bundesstraße einziehen, bis zu 50 Flüchtlinge könnten es in der Folge insgesamt werden. Bürgermeister Ingo Mayr hat den Gemeinderat bereits informiert, im März soll es eine öffentliche Gemeindeversammlung geben, bei der die Bevölkerung entsprechend informiert wird.

Von Gebi G. Schnöll

Die Tiroler Landespolitik ist derzeit verzweifelt auf der Suche nach Gebäuden, in denen Flüchtlinge untergebracht werden können. Nun ist man offenbar in Roppen fündig geworden. Rund 25 Flüchtlinge sollen nach Ostern im Gewerbegebiet an der Bundesstraße in das so genannte „Unitrans“-Gebäude einziehen. Ein Unternehmer, der in dem angemieteten Gebäude einen An- und Verkauf von Gebrauchtwagen betreibt und die Wohnräume derzeit nützt, wird Ende Jänner nach Imst übersiedeln, danach stehen die Türen für die Flüchtlinge offen. „Vermieter des Gebäudes ist ein Deutscher, der an dem Objekt Gesellschaftsanteile erworben hat“, erklärt Roppens

Bürgermeister und Tirols SPÖ-Vorsitzender Ingo Mayr gegenüber der *RUNDSCHAU*.

SPANNUNGEN VORPROGRAMMIERT. Mit Ende Juli muss der Autohändler offenbar auch den Geschäftsbetrieb im bzw. beim „Unitrans“-Gebäude einstellen. Nicht ausgeschlossen, dass die Garage umgebaut und als Quartier für weitere Flüchtlinge genützt wird. „Insgesamt könnten es bis zu 50 Flüchtlinge werden, die künftig in Roppen untergebracht sind. 49 wären mir aber lieber als 50“, so Mayr. Ob es sich bei den Flüchtlingen um Männer oder Familien handelt, weiß der Roppner Dorfchef noch nicht. „Familien wären mir lieber. Wenn Männer verschie-



Auf diesem Areal war ein Containerdorf geplant. Nun werden die AsylwerberInnen im Gebäude im Hintergrund einquartiert. RS-Foto: Schnöll

dener Religionen, Kulturen und Nationalitäten auf engstem Raum gemeinsam leben müssen, erzeugt das natürlich Spannungen!“

LAND BASTELTE AN EINEM CONTAINERDORF. Roppen ist offenbar schon länger im Visier der Flüchtlingskoordinatoren. Dem Tiroler Bodenfonds gehört nämlich direkt neben dem „Unitrans“-

Gebäude ein Grundstück in der Größe eines Fußballfeldes, auf dem scheinbar eine Containersiedlung für AsylwerberInnen geplant war. „Da hätte es aber eine Widmungsänderung gebraucht, der vom Gemeinderat wahrscheinlich nicht zugestimmt worden wäre. Diese Pläne hat das Land inzwischen beiseite gelegt“, so Bürgermeister Ingo Mayr.

Bericht in der Oberländer Rundschau

Woche 4

DA WAR WAS LOS...



Der stimmkräftige Roppener Männerchor lud vergangenen Freitag zum Adventkonzert in die Pfarrkirche Roppen.
RS-Fotos: Krabichler

Bericht in der
Oberländer
Rundschau

(krabi) Am Samstag, dem 20. Dezember, lud der Männerchor Roppen zum gemeinsamen Adventkonzert in die Pfarrkirche Roppen. Neben dem Männerchor selbst musizierten der Kirchenchor „Die HOUs“, das Flötenensemble der VS Roppen sowie der Schützenchor Nassereith. Überdies führten die Kinder der VS Roppen ein kreatives Krippenspiel mit kleinen lokalen Erzähl-Besonderheiten vor. Bürgermeister Ingo Mayr – selbst seit fast 15 Jahren im Männerchor aktiv – lobte die engagierten OrganisatorInnen des Konzerts. „Abseits der Hektik des üblichen ‚Weihnachtstrubels‘

ist es schön, an einem so besinnlichen Abend gemeinsam zu musizieren“, so Mayr. Im Anschluss an das gut besuchte Adventkonzert waren die Besucherinnen und Besucher zum gemütlichen Beisammensein bei Kastanien und Glühwein am Kirchplatzl geladen.



Auch das Flötenensemble der VS Roppen sorgte für besinnliche Töne.



Durch das Zusammenspiel aller Beteiligten wurde aus dem Roppener Adventkonzert ein besinnlicher, vorweihnachtlicher Abend.



Im Anschluss an das Konzert folgte ein gemütliches Beisammensein bei Kastanien und Glühwein auf dem Kirchplatzl.

Kurzmeldungen

Anhängergespann stieß Pkw von Straße

Roppen – Ungewöhnlicher Unfall in Roppen: Ein Pkw mit Anhänger geriet am Donnerstagnachmittag ins Schleudern und dabei auf die Gegenfahrbahn. Das Gespann erfasste einen entgegenkommenden Pkw und stieß den Wagen von der Straße. Das Auto einer jungen Imsterin stürzte 25 Meter ab und kam im Wald zum Stillstand. Die Lenkerin wurde leicht verletzt. (TT)



Der Pkw wurde beim Unfall schwer beschädigt.

Foto: Zoom-Tirol

Wechsel im Imster OeAV-Ausschuss

Imst, Wennis – Gleich drei Veränderungen gab es im Ausschuss der Alpenvereinssektion Imst-Oberland, mit rund 2800 Mitgliedern der größte Verein in Imst. Helmut Pollhammer war von 2008 bis 2014 als Wegreferent im Ausschuss tätig. Ihm folgt Horst Florian nach. Alois Reinstadler vertrat über 16 Jahre die Interessen der Ortsgruppe Roppen im Ausschuss. Sein Nachfolger ist Helmut Plattner. Nach unglaublichen 28 Jahren verlässt Walter Gasser



Alois Reinstadler, Walter Gasser und Helmut Pollhammer (vorne v.l.) wurden von Markus Welzl (hinten r.), Brigitte Niederbacher und Helmar Lanbach (hinten v.l.) verabschiedet.

Foto: OeAV Imst-Oberland

von der Ortsgruppe Wennis den Ausschuss.

„In Wennis ist der Walter der Alpenverein. Er kennt auch

auf der Muttekopfhütte jeden Nagel. Er war einfach immer da, wenn er gebraucht wurde“, mit diesen lobenden Worten verabschiedete Obmann Markus Welzl den Pitztaler aus dem Ausschuss. Mit Michael Gundolf steht hier ebenso bereits ein Nachfolger fest. Der Vorstand rund um Markus Welzl sprach den scheidenden Mitgliedern seinen großen Dank aus und überreichte ihnen ein kleines Präsent – ein Korb voller Köstlichkeiten. (TT)

Berichte in der Tiroler Tageszeitung am 23. Jänner 2015



Erinnert euch an mich,
aber nicht an dunklen Tagen
erinnert euch an mich
in strahlender Sonne,
wie ich war, als ich
noch alles konnte.

Voll Bewunderung für ihre Stärke nehmen wir mit Liebe und Dankbarkeit Abschied von

Daniela Gstrein

* 6. 6. 1961 † 11. 1. 2015

Der Sterbegottesdienst findet am **Mittwoch, dem 14. 1. 2015, um 14 Uhr** in der Pfarrkirche Roppen statt. Anschließend begleiten wir sie auf dem Ortsfriedhof zur letzten Ruhe.

Unser Herz ist voller Schmerz und Trauer,
doch in unseren Gedanken lebst du weiter.

Mama
Klaus Peter mit **Roswitha**
Ulrike mit **Elmar**
Nicolai mit **Manuela**
Lorena mit **Alexander**
im Namen aller Verwandten und Freunde

Die Seelenrosenkränze beten wir am Montag und Dienstag
um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Roppen.

Die Angehörigen danken für die Anteilnahme und das Gebet.

Feuerwehrball Roppen

zugespielt durch Postlat

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Roppen bedankt sich recht herzlich für die großzügige Unterstützung bei der diesjährigen Hausammlung!

**31. JÄNNER 2015
IM KULTURSAAL**

.....
Beginn 20:00 Uhr | Abendkassa: € 7,-



Tischreservierung bei Michael Natter
unter der Nummer: 0650/52 10 150



Goldene Hochzeit - Fam. Plattner



90er Falkner Rosa und Eller Antonia



Kundmachung

**zur Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 12. Jänner 2015 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2015.
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bzgl. Erlassung einer Hundesteuerverordnung und einer Verordnung über den Leinenzwang für Hunde und die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot.
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bzgl. verschiedener Wohnbauförderungsansuchen.
- Pkt. 4) Abgabe einer gewerberechtlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für die Firma MS-Design.
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bzgl. verschiedener Grundangelegenheiten.
- Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- Pkt. 7) Personalangelegenheiten.

Die Sitzung ist grundsätzlich „öffentlich“

Angeschlagen am: 19.12.2014

Abzunehmen am: 13.01.2015

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Mayr Ingo)



Roppen, am 13.1.2015

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 12. Jänner 2015

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Larcher Mari, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Ersatzmitglieder: Kirhebner Markus als Ersatz für GR Fiegl Marion

Schriftführer: Furtner Alexander

Gemeindekassierin: Walser Sonja

1 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

GR Schuchter Thomas beantragt die zusätzliche Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Vorgehensweise bei der Protokollierung der Gemeinderatssitzung als Liveprotokoll.

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Verordnung eines Halte- und Parkverbotes für die Gemeindestraße Gp. 5356 (Scheibenbichl).

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Allfälliges wird somit zu Pkt. 8) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 9)

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 9) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

somit TAGESORDNUNG

Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2015.

Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bzgl. Erlassung einer Hundesteuerverordnung und einer

Verordnung über den Leinenzwang für Hunde und die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot.

- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bzgl. verschiedener Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 4) Abgabe einer gewerberechtlchen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für die Firma MS-Design.*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bzgl. verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Vorgehensweise bei der Protokollierung der Gemeinderatssitzung als Liveprotokoll.*
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Verordnung eines Halte- und Parkverbotes für die Gemeindestraße Gp. 5356 (Scheibenbichl).*
- Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 9) Personalangelegenheiten.*

Zu Pkt. 1) Voranschlag für das Jahr 2015

Bgm. Ingo Mayr präsentiert die Eckpunkte des bei mehreren Ausschuss- und Vorstandssitzungen vorbesprochenen Haushaltentwurfs und bedankt sich bei Buchhalterin Sonja Walser für die professionelle und angenehme Zusammenarbeit.

Beschlussfassung:

Der im Entwurf vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 beinhaltet auch den mittelfristigen Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2015 bis 2017.

Der Voranschlag für das Jahr 2015 sieht im ordentlichen Haushalt Ausgaben in der Höhe von € 4.297.000,00 und Einnahmen in der Höhe von € 4.297.000,00 vor, und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 368.000,00 und wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 2) Erlass einer Hundesteuerverordnung und einer Verordnung über den Leinenzwang für Hunde und die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot

Die vom Gemeindeamtsleiter Röck Harald ausgearbeiteten Verordnungsentwürfe wurden der Gemeindeabteilung des Landes Tirol zur Vorprüfung vorgelegt. Die Änderungsanregungen von Frau Mag. Berger wurden in die Verordnungsentwürfe eingearbeitet und liegen die Verordnungen nun zur endgültigen Beschlussfassung vor.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat mit Beschluss vom 12.1.2015 auf Grund des § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, in der jeweils geltenden Fassung und aufgrund des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, verordnet:

§ 1

Leinenzwang für Hunde

(1) Hunde sind außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken ganzjährig in folgenden Bereichen der Gemeinde Roppen an der kurzen Leine (max. 2 Meter lang) zu führen:

- a) **öffentliche Einrichtungen, wie Parkanlagen, Spielplätze und sonstige allgemein zugängliche Anlagen**
- b) **öffentliche Verkehrsflächen innerhalb der geschlossenen Ortschaft *)**
- c) **auf Radwegen im Gemeindegebiet**
- d) **im Bereich von Weideflächen (während der Weidezeit)**

**) Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 21 TBO 2011 ist eine geschlossene Ortschaft ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 m zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt. Zur geschlossenen Ortschaft gehören auch Parkanlagen, Sportanlagen und vergleichbare andere weitgehend unbebaute Grundstücke, die überwiegend von einem solchen Gebiet umgeben sind. Land- und forstwirtschaftliche Gebäude, die nach § 1 Abs. 3 lit. k vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen sind oder die nach § 41 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 im Freiland errichtet werden dürfen, gelten nicht als Betriebsgebäude.*

(2) Für die Einhaltung dieser Verordnung ist der Hundehalter verantwortlich. Hat er das Tier einer anderen Person anvertraut, so obliegt dieser Person die Verantwortung.

Hinweis: Gemäß § 6a Abs. 1 Landes-Polizeigesetz darf der Hundehalter den Hund nur Personen überlassen, die Gewähr dafür bieten, dass sie den Hund sicher beherrschen können und entsprechend verwahren und beaufsichtigen werden.

(3) Ausgenommen vom Leinenzwang sind: Diensthunde öffentlicher Dienststellen, Sanitätshunde, Hunde der örtlichen Jagdaufsicht, Hirtenhunde sowie Hunde der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes während eines bestimmungsgemäßen Einsatzes.

§ 2

Hundekotaufnahmepflicht

(1) Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür Sorge zu tragen, dass Anlagen und Einrichtungen, insbesondere Felder, Wiesen, Äcker, Park- und Grünanlagen, öffentliche Kinderspielplätze durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Hinweis: Betreffend Wohnstraßen, Gehsteige und Gehwege wird auf § 92 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der jeweils geltenden Fassung, hingewiesen, wonach die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen haben, dass diese nicht verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) sofort zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Behältnis, etwa in einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in die Straßenmüllbehälter oder Hausmülltonne entsorgt wird.

(3) Die Hundekotaufnahmepflicht gilt ganzjährig im gesamten Gemeindegebiet.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung der Leinenpflicht werden als Verwaltungs-übertretung gemäß § 8 Abs. 1 lit. f Landes-Polizeigesetz mit einer Geldstrafe bis zu € 360,- bestraft.

(2) Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung der Entfernung von Hundekot werden hiermit zur Verwaltungsübertretung erklärt und gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,- bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Roppen in Kraft.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat mit Beschluss vom 12.1.2015 aufgrund des § 15 Absatz 3 Ziffer 2 des Finanzausgleichgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes – HundeStG. LGBl. Nr. 3/1980, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Hundesteuerverordnung erlassen:

§ 1 Steuerpflicht

1. Wer in der Gemeinde einen über drei Monate alten Hund hält, hat an die Gemeinde eine jährliche Hundesteuer zu entrichten, wenn er nicht nachweist, dass der Hund schon in einer anderen Gemeinde Österreichs versteuert wird. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.
2. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner. Als Haltung von Hunden gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.
3. Von diesen Bestimmungen sind Gäste, die während des Urlaubes einen Hund mitbringen, ausgenommen.

§ 2 Höhe der Steuer

1. Die Steuer wird vom Gemeinderat festgesetzt.
2. Die Steuer wird für das Haushaltsjahr erhoben und beträgt derzeit ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung 48,-- Euro pro Hund. Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder weiteren Hund auf 64,-- Euro.
3. Für Wachhunde und Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer gemäß § 4 des Tiroler Hundesteuergesetzes, derzeit 45,-- Euro je Hund.
4. Wer zum 01.01. oder 01.07. jeden Jahres einen Hund besitzt, ist für das jeweilige Halbjahr voll steuerpflichtig.

§ 3 Steuerbefreiung

Hunde, die zum Schutz oder zur Hilfe blinder Personen unentbehrlich sind, sind von der Steuer befreit.

§ 4 Fälligkeit der Steuer

Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig (§ 210 BAO).

§ 5 Meldepflicht und Auskunftspflicht

1. Wer im Gebiet der Gemeinde einen zu versteuernden Hund in Pflege nimmt oder mit einem solchen zuzieht, hat ihn binnen einer Woche bei der Gemeinde anzumelden, neugeborene Hunde binnen einer Woche nach Ablauf des dritten Monats.
2. Ebenso ist jeder Hund, der veräußert worden, abhandengekommen oder verendet ist, binnen einer Woche bei der Gemeinde abzumelden.
3. Die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände (Betriebsleiter) sowie die Hundehalter oder deren Stellvertreter sind zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung verpflichtet.

§ 6 Hundemarken

Für jeden zu versteuernden Hund gibt die Gemeinde bei Anmeldung als Erkennungszeichen eine mit Nummer versehene Hundemarke gegen Ersatz der Kosten aus.

§ 7 Personenbezogene Bezeichnungen

Alle in dieser Verordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Roppen in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung treten alle bisher beschlossenen Hundesteuersatzungen außer Kraft.

Zu Pkt. 3) **Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Pfausler Ingrid, Obbruck 14, eine Wohnbauförderung in der Höhe einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 4) **Abgabe einer gewerberechlichen Stellungnahme – MS-Design**

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlagenänderung der Firma MS-Design (Errichtung einer Gasanlage) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 5) **Grundablösen Gewerbestraße Tschirgant**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 8751A, ausgewiesene Trennfläche 5 von 251 m² aus der Gp. 1120 (Schuler Peter) zum Quadratmeterpreis von € 45,- abzulösen und dem Öffentlichen Gut der Gp. 5300 zuzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 8751A, ausgewiesene Trennfläche 6 von 354 m² aus der Gp. 1121/2 (Schuchter Alois) zum Quadratmeterpreis von € 45,- abzulösen und dem Öffentlichen Gut der Gp. 5300 zuzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 8751A, ausgewiesene Trennfläche 7 von 496 m² aus der Gp. 1116/1 (Gemeinde Roppen) auszuscheiden und dem Öffentlichen Gut der Gp. 5300 zuzuführen.

Zu Pkt. 5) **Grundablöse Wegverbreiterung Widumweg (Rauch Emil)**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (Rauch Stefan wegen Befangenheit), die lt. Vermessungsurkunde der AVT Imst, Zl. 57796/14, ausgewiesene Trennfläche 1 von 31 m² aus der Gp. 218/2 (Rauch Emil) sowie die Trennfläche 2 von 33 m² aus der Gp. 217 (Rauch Emil) zum Quadratmeterpreis von € 45,- abzulösen und dem Öffentlichen Gut der Gp. 3168 zuzuführen.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Protokollierung als Liveprotokoll

Auf Antrag von GR Schuchter Thomas wird diskutiert, ob in Zukunft die GR-Protokolle während der Sitzung fertig gestellt werden sollen. Bgm. Ingo Mayr bringt seine Bedenken ein, zumal das Protokoll auch der Öffentlichkeit und den Medien zugänglich ist, bringt aber zum Ausdruck, dass es ihm wichtig ist, den Inhalt der Diskussionen wahrheitsgetreu zu protokollieren. Nach ausführlicher Diskussion wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Pkt. 7) Halte- und Parkverbot für die Gemeindestraße 5356 (Scheibenbichl)

Da es auf der Gemeindestraße Gp. 5356 (Scheibenbichl) zuletzt wegen abgestellter Fahrzeuge immer wieder zu Problemen gekommen ist bzw. die Zufahrt zu den hinter liegenden Wohnhäusern für eventuelle Einsatzfahrzeuge (Schneeräumung, Feuerwehr, Rettung ...) erschwert, regt Bgm. Mayr die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes für diesen Straßenabschnitt an.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens hat die Gemeinde vorbereitend schon einen Verordnungsentwurf an die Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer übermittelt.

Beschlussfassung:

Gemäß § 43 (1) lit. b Zif. 1 StVO i.V.m. § 94 StVO 1960, BGBl. 159/1960 in der Fassung BGBl.Nr. 50/2012, verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Roppen wie folgt:

Halte- und Parkverbot nach § 24 Abs. 1 StVO für die **Gemeindestraße „Scheibenbichl“ Gp. 5356, beginnend ab der Wegkreuzung L242 (Gp. 3170/2) bis zum Ende des Wendehammers der Gp. 5356**

Zu Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Ingo Mayr informiert über die Einladung der Stadt Forchheim zum diesjährigen Annafest und lädt den GR gleichzeitig zum anstehenden Partnertreffen im März ein, bei welchem eine Delegation aus Forchheim nach Tirol kommt. Zu diesem Anlass findet am Samstag, den 14. März 2015 ein gemeinsamer Skitag mit der Gemeinde Roppen statt.
- Bgm. Ingo Mayr informiert den GR über die mittlerweile retournierte Zeltüberdachung beim Schulhausplatz an die Firma Zingerle. Die fehlerhafte Überdachung wurde bemängelt und die Firma Zingerle wird sich laut Auskunft des Bgm. in den nächsten Tagen bei der Gemeinde bezüglich der weiteren Vorgangsweise melden.
- Vbgm. Günter Neururer informiert über die geplanten Photovoltaikanlagen für den Turnsaal und das Sportplatzgebäude. Das Förderansuchen wurde bereits eingereicht, in der nächsten E5-Sitzung werden dann weitere Details bezüglich Preisaufstellung, Wirtschaftlichkeitsrechnung, etc. besprochen. Das Ergebnis wird bei der nächsten GR-Sitzung präsentiert.

- GR Jochen Baumann erkundigt sich beim Bgm. bzgl. dem aktuellen Stand betreffend der offenen Zahlungen der Gemeinde Haiming wegen der Gewerbegebietsstraße Tschirgant. Bgm. Ingo Mayr informiert über die diversen mündlichen Stellungnahmen seitens der Gemeinde Haiming. GV Stefan Rauch ersucht, unbedingt die im Beisein des Landeshauptmanns und des Bezirkshauptmanns getätigten Zusagen in schriftlicher Form einzuholen.
- GR Jochen Baumann erkundigt sich über den aktuellen Stand bei der Baulandumlegung Wolfau. Bgm. Ingo Mayr teilt mit, dass sich diese Umlegung verzögern wird, da vorerst noch die Baulandumlegung in der Trankhütte sowie der Grundstückstausch mit der Familie Köll (Zacher) im Bereich Kirchweg abgeschlossen werden müssen.
- Bgm. Ingo Mayr informiert darüber, dass der Raumordnungsausschuss Anfang Februar eine Einladung zur Präsentation zur Neugestaltung des „Pöbls Platz“ erhält, die im Anschluss auch den betroffenen Anrainern vorgestellt wird.
- Bgm. Ingo Mayr informiert über die geplante Rocknacht im heurigen Frühjahr, bei welcher Schuler Fabian mit seiner neuen Band auftreten würde. Dieselbe Band spielt aber bereits in einem kurzen Zeitabstand bei einer Veranstaltung des AAB Roppen. Daher wird der Bgm. mit der Obfrau des AAB Gstrein Barbara eine gemeinsame Lösung finden.
- GV Barbara Gstrein regt betreffend die freiwilligen Fahrer für Essen auf Rädern an, dass man diese als kleines Dankeschön seitens der Gemeinde zum Essen einlädt.
- Gemeindebediensteter Alexander Furtner informiert den GR über das neue Onlineportal der Gemeinde Roppen „Bürgermeldungen“, in welchem die Gemeindeglieder von Roppen Mängel, Schäden usw. in unserem Dorf ganz unkompliziert an das Gemeindeamt melden können.
- Bgm. Ingo Mayr informiert den GR, dass es in den vergangenen Wochen mehrere Anfragen des Landes und der Bezirkshauptmannschaft im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen gegeben hat. 3 Immobilien wurden besichtigt bzw. in die nähere Auswahl genommen. Voraussichtlich erfolgt eine Unterbringung im Bereich der Fa. Unitrans, zumal die anderen Immobilien erst in ca. ein, zwei Jahren bezugsfertig wären. Beim Unitransgrundstück erfolgte zwischenzeitlich die Kündigung der jetzigen Pächter – das Büro/Wohngebäude wird ab Feber frei und wäre nach einer kurzen Sanierung ab März/April bewohnbar. Die Führung des Heims würde dem Land bzw der seit Jänner zuständigen „Soziale Dienste GesmbH“ unter Landesführung obliegen. GV Barbara Gstrein fragt an, ob die Flüchtlinge dann auch ordentlich betreut würden, denn eine Übernachtungsmöglichkeit alleine sei sicher nicht ausreichend. Lt. Bgm. Ingo Mayr unterliegt die Betreuung ausschließlich der Obhut des Landes bzw der oa. Gesellschaft und beinhaltet auch psychologische Hilfestellungen sowie die Abhaltung von Deutschkursen. Bgm. Mayr wird den Gemeinderat über allfällige Neuigkeiten, zumal diese zur Zeit nahezu wöchentlich eingehen, per Rundmail informieren, damit Alle am gleichen Stand sind.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



**MÄNNERCHOR ROPPEN
PROTOKOLL DER
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
VOM
14. JÄNNER 2015**

Beginn : 20:15 Uhr

Anwesende: Bernhard Benz, Hans Heiß, Walter Heiß, Bgm. Ingo Mayr, Johannes Nagele, Hans Peter Köll, Leo Pfausler, Josef Neurauder, Adolf Eiter, Anton Auer, Werner Pfausler, Kurt Heiß, Alois Köll, Egmont Maier, Josef Klocker, Safer Erich, Thomas Auer, Jürgen Auer, Richard Pfausler, Hans Schöpf, Natter Richard, Paulweber Josef, Richard Santer, Ralf Santer, Alexander Kneisl, Hartmut Jais.

Entschuldigt: Franz Ernstbrunner, Thomas Schuchter, Arnold Baldauf;

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann:

Der Obmann Bernhard Benz, begrüßt alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung.

2. Todengedenken:

Josef Raggl (Ruml's Sepp) 8/2013, Othmar Gstrein 12/2012, Richard Schuchter 8/2012, Karl Kirchebner 1/2011; Rudolf Eller 7/2008, Anton Schuler 8/2005, Josef Auer 7/2004, Rupert Maier 4/2003, Karl Heiß 5/1992, Norbert Santer 12/1990, Hugo Köll 7/1988;

3. Bericht des Obmanns:

Sein Bericht beginnt ab der letzten Jahreshauptversammlung vom 15.1.2013.

Neuzugang: Ralf Santer

Austritt: Franz Baumann, Martin Köll;

Der Obmann bedankt sich beim gesamten Ausschuss für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Ein besonderer Dank gilt unserem Chorleiter Johannes Nagele und seinem Stellvertretern Hans Peter Köll und Hans Heiß für ihre Tätigkeit und ihren Einsatz in unserem Chor. Es freut ihn besonders, dass sich die jungen Sänger bei uns schon so wohlfühlen.

Er bedankt sich bei den Chormitgliedern für die hervorragende Kameradschaft und den Einsatz bei so vielen Auftritten. Es stehen auch im kommenden Jahr wieder einige Ausrückungen an, die unser aller Anstrengung bedürfen. Denn ohne einen funktionierenden Vereinsbetrieb ist der Obmann allein auf verlorenem Posten.

Ein besonderer Dank gilt drei Personen die immer im Hintergrund arbeiten und immer für einen reibungslosen Ablauf unserer Aufgaben sorgen. Unsere beiden Notenwarte Erich Safer und Hartmut Jais, für die Noten, diverse Kopien und die Berichte in den Medien. Dass die gesellige Seite nicht zu kurz kommt, dafür sorgt unser „Kantineur“ Le, Leo Pfausler.

Ein weiterer Dank gilt der Gemeindeführung und Bgm. Ingo Mayr für die finanzielle Unterstützung und für die hoffentlich weiterhin gute Zusammenarbeit mit unserem Chor.

Er gibt uns einen Rückblick über das abgelaufene Sängerjahr. Von der Jahreshauptversammlung über das Stockturnier, Gruppenschießen und weiteren Ausrückungen wie das Maisalmfest, Bergwachtfest, und diverse Messgestaltungen.

4. Bericht des Chorleiters:

Unser Chorleiter, Johannes Nagele, bedankt sich für unseren Einsatz. Er hebt die Gemeinschaft und Kameradschaft in unserem Chor hervor. Unser Vatertagskonzert und Adventkonzert waren wieder ein voller Erfolg weshalb wir sie auch heuer wieder durchführen. Die Probenbesuche müssen wieder besser werden um auch weiterhin dieses hohe Niveau zu halten. Jeder der bei

einen Auftritt nicht teilnehmen kann muss sich vor diesem beim Chorleiter abmelde. Somit kann im Vorfeld sicher gestellt werden das immer alle Stimmen vertreten sind.

Weiters plant er für das kommende Jahr, außer den üblichen Auftritten wie die kirchlichen und bereits fixen Maisalm- bzw. Bergwachtfeste, eine Ganztages Probe wobei wir zwei Samstage zur Auswahl haben.

Die Singprobe ist bis April 2015 auf Mittwoch verschoben, da unser Chorleiter am Dienstag verhindert ist.

Ein herzliches Dankeschön gilt seinem Stellvertretern Hans Peter Köll und Hans Heiss.

Bericht über 2014:

Proben : 38

Ausrückungen : 15

Probenbesuch :

mäßig

Ausschusssitzungen : 3

Ausrückungen und Veranstaltungen:

Jänner Jahreshauptversammlung im Probelokal 15.01.14

März Schiede Pepi-Gedächtnisschießen 7. Rang
Bezirksversammlung TSB Imst

April Ostermontag Messgestaltung

Mai Gottesdienst Wasserwacht Maifest

Juni Bezirks Männerchortag auf der Karröster Alm
Vatertagskonzert 8.6.14
Pfarrfest Ausschank Pfiffbar

Juli Maisalmfest
Bergwachtfest

August Hochzeit Klocker Josef und Hildegart

- September Messgestaltung Kloster Marienberg-Burgeois-Südtirol-
Verbunden mit einem Ausflug über den Ofenpass – Schweiz –
Engadin – Kaffeepause in Cerz – Roppen;
- Oktober Gottesdienst 26.10.14
80-igsten Geburtstag Josef Nagele
- November Allerseelensontag, Messgestaltung
Messgestaltung für die JHV der Schützen
1.Adventsonntag – Adventkonzert im Pflegeheim Haiming
- Dezember 2. Adventsonntag - Adventkonzert im PFH Imst Gurgeltal
Rorate mit anschließendem Frühstück 16.12.
Adventkonzert in der Pfarrkirche mit Adventstände
Stephanstag - Gottesdienstgestaltung mit Umtrunk im Probelokal

Vorschau :

Rodeltag – oder Kegelabend

23. Jänner 19:30 90-igsten Geburtstag Engelbert Raggl

24. Jänner Maskenrodel (wenn Schnee)

26. Jänner 50-igster Geburtstag Andrea Jäger Pflegeheim Imst

4.-14. März Gruppenschießen – Schmiede Pepi Gedächtnisschießen

6.April Ostermontagsmesse

1.Mai Messgestaltung beim Maifest der. Wasserwacht Roppen

Ganztagessingprobe – Termin offen

14.Juni Vatertagskonzert

27. Juni Messgestaltung im Festzelt anlässlich des Tiroler Seniorentag

5. Juli Maisalmfest

2. August Bergwachtfest

8.November Allerseelensonntag Messgestaltung

14. November Schützenmesse für die Schützenkompanie. Roppen

29.November - 1.Adventsonntag - Adventkonzert im PFH Haiming

6. Dezember 2.Adventsonntag – Adventkonzert im PFH Imst

19. Dezember - Adventkonzert in der Pfarrkirche Roppen

26. Dezember – Stephanstag - Messgestaltung

5. Bericht des Schriftführers

Auf die Verlesung des Vorjahresprotokolls wurde einstimmig verzichtet.

6. Bericht des Kassiers

Unser Kassier, Walter Heiß, legte seinen Kassabericht vor:

KONTO RAIKA Roppen:

KONTOSTAND: Berichtsjahr	2013	€	9.378,80
Eingänge Berichtsjahr	2014	€	12.997,32
Ausgänge Berichtsjahr	2014	€	12.538,76

Gesamtstand Raika Roppen	2014	€	5.249,16
---------------------------------	-------------	----------	-----------------

Sparbuch Raika Roppen I	2013	€	4.588,20
abzüglich Kest	2014	€	1,44
zuzüglich Zinsen	2014	€	5,74

Sparbuch Raika Roppen	2014	€	4.592,50
-----------------------	------	---	----------

Gesamtstände Sparbuch + Raika Konto

Berichtsjahr	2014	€	9.841,66
---------------------	-------------	----------	-----------------

7. Bericht der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer Egmont Maier und Safer Erich haben die Kassa überprüft und sie für in Ordnung befunden.

Sie stellen den Antrag auf Entlastung des Kassiers und des gesamten Vorstandes.

8. Entlastung des Kassiers u. des gesamten Vorstandes:

Der Antrag wurde von der Vollversammlung einstimmig angenommen.

9. Neuwahlen

Unser Obmannstv. Anton Auer und der Kassier Walter Heiss legten ihr Amt aus Altersgründen zurück. Unser Obmann bedankte sich bei ihnen für die Jahrzehnte lange Tätigkeit.

Der Ausschuss wurde durch die Vollversammlung wie folgt gewählt:

Obm:	Bernhard Benz	
Obmstv.:	Thomas Auer	Neu
Kassier:	Thomas Schuchter	Neu
Kassierstv.:	Ralf Santer	Neu
Schriftführer	Jais Hartmut	
Schriftführerstv.:	Heiß Kurt	
Kassaprüfer	Walter Heiß Alexander Kneisl	

Vom Vorstand wurden folgende Funktionäre bestimmt:

Chorleiter:	Nagele Johannes
Chorleiterstv.:	Köll Hans-Peter
Notenwart:	Erich Safer
Stellvertreter:	Hartmut Jais
Zeugwart:	Erich Safer
Stellvertreter:	Hartmut Jais

Alle Funktionen wurden einstimmig beschlossen.

10. Allfälliges

BM Ingo Mayr:

Unser Bürgermeister und Chormitglied bedankt sich beim Obmann für die gute Zusammenarbeit mit ihm und der Gemeinde. Seine Bürgermeister Kollegen

beneiden ihm ob der sanglichen Vielfalt in unserem kleinen Ort. Es wird in Tirol nicht viele Gemeinden dieser Größe geben, die drei eigenständige Chöre besitzen.

Die Unterstützung seitens der Gemeinde wird auch weiterhin so funktionieren wie bisher.

Jürgen Auer:

Als Obmann der Hou`s (kleiner Männerchor) bedankte er sich bei uns für die Benützung des Probelokal`s.

Walter Heiß :

Er schlug vor, unserem Obmann eine Aufwandsentschädigung für die SMS und die Mitteilungen per E-Mail zu bezahlen.

Unser Obmann lehnte dies dankend ab.

Alexander Kneisl:

Wir sollten uns wieder öfter nach den Gottesdiensten in den Gasthäusern sehen lassen.

Adolf Eiter:

Mit heutigem Tag beendet er seine aktive Laufbahn. Er feiert heuer seinen 80-igsten Geburtstag und damit ist es genug.

Bernhard Benz:

Er bedankt sich beim Adolf Eiter für die Filmvorführung und für die gute zusammen Arbeit im Chor.

Unser Obmann schließt die Jahreshauptversammlung gegen 21:30 Uhr. Er wünscht uns und unseren Familien einen guten Start ins Neue Jahr.

Ende ca. 21:30Uhr

Der Schriftführer
Hartmut Jais



(v.l.n.r. GV Stefan Rauch, Vbgm. Günter Neururer, Engelbert Raggl und GR Schuchter Thomas)

Am 19.01.2015 feierte Herr Engelbert Raggl (Kássler) seinen 90. Geburtstag. Zu diesem besonderen Jubiäum überbrachte Vbgm. Günter Neururer gemeinsam mit dem Gemeindevorstand sowie der Musikkapelle und des Männerchors Roppen die Glückwünsche und ein kleines Geschenk der Gemeinde.

FOTO: Raggl Gebhard